

Medienmitteilung vom 6. Juli 2017

Stipendienkonkordat gescheitert?

Das Beispiel des Kanton Luzerns zeigt, dass das Stipendienkonkordat zu scheitern droht: Ende Juni kündigte die Luzerner Regierung an, das Budget für Stipendien und Darlehen im laufenden Jahr zu kürzen. Damit würden die Luzerner Ausgaben für Ausbildungsbeiträge seit dem Beitritt Luzerns zum Stipendienkonkordat um 27 Prozent sinken. Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) fordert deshalb die EDK auf, die Regelungen des Konkordats zu verschärfen, so dass das Ziel der Harmonisierung des Stipendienwesens doch noch erreicht werden kann.

Das Stipendienkonkordat hat das Ziel, die kantonalen Stipendienwesen zu harmonisieren und die grossen, oft willkürlichen Unterschiede zwischen den Kantonen abzubauen. Ein erklärtes Ziel des Stipendienkonkordats ist es auch die Ausgaben für Ausbildungsbeihilfen generell zu erhöhen, um eine gewisse Chancengerechtigkeit im Bildungswesen sicherzustellen. Das Beispiel Luzern zeigt aber, dass das Stipendienkonkordat seine Ziele verfehlt.

Am 28. Juni kündigte der Luzerner Regierungsrat an, im laufenden Jahr den Budgetposten für Stipendien und Ausbildungsdarlehen um 2 Millionen Franken senken zu wollen. Für nächstes Jahr sind ebenfalls bereits Kürzungen im Umfang von 1.2 Millionen Franken vorgesehen. Damit hätte der Kanton Luzern seine Ausgaben für Ausbildungsbeihilfen seit seinem Beitritt zum Stipendienkonkordat im Jahr 2013 um mehr als einen Viertel gekürzt. "Der Kanton Luzern gibt im Moment schon zu wenig für Stipendien aus", sagt Josef Stocker, Co-Präsident des VSS, "wenn die Luzerner Regierung ihre Aufgabe ernst nimmt, für Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu sorgen, so darf dieser Budgetposten auf keinen Fall gekürzt werden."

Das Beispiel des Kanton Luzerns zeigt klar, dass das Stipendienkonkordat seine Ziele verfehlt. Das Hauptproblem des Konkordats ist, dass es Benachteiligungen nicht zu eliminieren vermag. So spielt der Herkunftskanton und somit eine grosse Portion Glück weiterhin eine zentrale Rolle bei der Stipendienvergabe. "Vor zwei Jahren hat die EDK die Stipendieninitiative des VSS mit Verweis auf das Stipendienkonkordat zur Ablehnung empfohlen", sagt Josef Stocker. "Deshalb sind jetzt die Kantone in der Pflicht, die Regelungen des Stipendienkonkordats zu verschärfen, damit das Ziel der Harmonisierung des Stipendienwesens doch noch erreicht werden kann."

Für weitere Informationen wenden sie sich bitte an:

Josef Stocker, Co-Präsident des VSS, 076 502 31 38, josef.stocker@vss-unes.ch